

Der korrekte Einbau eines Gartenwasserzählers



Beantragung/ Anmeldung des Zählers:

Der Gartenwasserzähler ist formlos (schriftlich oder per Mail mit Namen, Adresse, Zählerstand, Zählernummer, Einbaudatum) anzumelden. Der formlose Antrag beinhaltet dann zudem noch mindestens zwei Fotos vom Zähler auf denen der Zählerstand, die Zählernummer sowie das Eichdatum abzulesen sind. Auf dem zweiten Foto sollte deutlich zu erkennen sein, wo der Zähler verbaut wurde (Wand mit dem Zähler, in ca. 2-4 Meter Abstand).

Fest verbauter Zähler:

Aufschraub-, Aufsteck- oder Zapfhahnzähler, welche direkt an den Außenwasserhahn geschraubt oder gesteckt werden, sind nicht zulässig. Der Zähler wird -analog des Hauptwasserzählers- fest in der Leitung verbaut. Der geeichte Zähler darf ausschließlich in der Leitung, die in den Garten führt, verbaut werden.

Die Zapfstellen müssen sich im Außenbereich befinden, von wo eine Ableitung über Waschbecken, Toilette, Bodenablauf ausgeschlossen ist.

Frostsicherer Verbau:

Ein fest in der Leitung verbauter und frostsicherer Zähler kann **in der Regel nur im Gebäude verbaut sein**. Das heißt, er darf sich nicht draußen oder unter einem Abdach /Carport befinden. Auch Garagen sind in den meisten Fällen nicht frostsicher. Am besten ist der Zähler fest im Hauswirtschaftsraum oder im Keller verbaut.

Eichung des Zählers:

Das Eichdatum muss angegeben werden. Die maximale Laufzeit kann nur 6 Jahre ab Anmeldung betragen. Danach ist ein neuer Zähler zu erwerben, zu verbauen und bei der Gemeinde anzumelden. Der alte Zähler kann nach Ablauf der Eichfrist naturgemäß nicht mehr berücksichtigt werden.

Beispielbilder:



Sie können den Gartenwasserzähler anmelden unter: gartenzaehler@gemeinde-hasbergen.de